



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

N. II. Der Königin Antwort darauf.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647. **Octobr.** Römischen Reich den Frieden völig schliessen, und insonderheit denselben vor die Soldatesca gethanen gar zu übermäßigen und dem Reich unerschwinglichen Forderung der 20 Millionen Rthlr. nicht länger aufhalten und verhindern sollen, wie dann auch niemand glauben kan, daß solche Forderung aus Ew. Königlich Majestät Befehl geschehen sey, sondern daß Sie, dem gemeinen Verlauten nach, vielmehr den Ihrigen befohlen, diese Forderung also zu moderiren, damit der Friede dadurch nicht gehindert werde. Welches Ew. Königlich Majestät Wir in dienslicher Wohlmeinung nicht verhalten mögen; Und thun Uns Derselben zu beharrlicher guter Affection ganz freund-dienstlich befehlen. Datum in unser Residenz-Stadt München, den 14ten Septembr. 1647.

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfalz Graf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern ꝛ. des Heil. Römischen Reichs Erzh. Cansler und Churfürst.

Ew. Königlich Majestät

An die Königl.  
Majestät zu Schweden ꝛ.

dienswilligster Bether.

MAXIMILIAN.

N. II.

Der Königin in Schweden Antwort an Chur-Bayern, das aufgekündigte Armistitium betreffend.

CHRISTINA von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen, Wenden designirte Königin, Groß-Fürstin ꝛ.

N. II.  
Königlich-  
Schwedische  
Antwort an  
Chur-Bay-  
ern.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Bether, Uns ist Ew. Lieb. Schreiben dato München 2<sup>ten</sup> Septembr. dieses noch laufenden Jahres, mit beygefügter Copey Ihres Unserm Feld-Marschall Wrangel zugeschickten Armistitii Aufkündigungs-Schrift vor wenig Tagen auf der ordinari Post wol zu kommen und eingeliefert, woraus Wir über alles Vermuthen vernehmen, daß Ew. Lieb. sich gefallen lassen, das am nechst verwichenen 4<sup>ten</sup> Martii in Ulm zwischen Unserm samt des Französischen Feld-Marschalls und Ew. Lieb. Bevollmächtigten, bis auf Unser allerseits als Principalen Ratification aufgerichtet, von Ew. Lieb. zu Wasserburg den 17<sup>ten</sup> Martii selbst approbirtes, und zum Theil schon executirtes Armistitium aufzuheben, und auf zu kündigen, vorwendend (wenn man alles Summen-weiß contrahiren will,) erstlich, daß solcher Stillstand der Waffen von Uns, und Unsern Allirten in Münster gesucht und vorgeschlagen, und nachmahls von Ew. Lieb. in der Hoffnung fortgesetzt und particulariter angenommen worden, daß darauf ein General-Armistitium, oder je ein beständiger Friede folgen würde; Demnach aber Ew. Lieb. verspiiren, daß solches particular Armistitium dem Frieden mehr hindere als befördere, Sie auch ein solches anderer gestalt nicht acceptiret und angenommen, als mit Vorbehalt ihrer Pflicht, damit Sie dem Römischen Reich verbunden; So sey Ew. Lieb. verursacht worden, eine andere Resolution zu fassen, und selbiges Armistitium, so viel die Cron Schweden anbelange, zu renunciiren und aufzukündigen; hiernächst beschuldigen Ew. Lieb. so wohl in Ihrem Schreiben an Uns, als beygefügter Aufkündigungs-Abstrich, Unsere zu den General-Friedens-Tractaten gevollmächtigte Commissarien, wie auch Unsern Feld-Marschall, Generals und Directoren Unserer Krieges-Waffen in Deutschland, als hinderten Sie die Friedens-Tractaten und Derselben Schluß, thäten mit vielen Bedrohungen und Exprobrationen oder Berweisungen, sonderlich wider Ew. Lieb. und Dero Land und Leute, um sich werffen, wie daß auch Unsere Generalen so wohl wider die Friedens Praeliminar-Tractaten, als diesen Stillstande der Waffen viel solten begangen haben, daß die Postulata vor die Soldatesque ganz e-  
Sünfter Theil. £ norm

1647. norm, Unserer Alliirten der Frau Landgräfin von Hessen Ldb. Ratification nicht  
 Octob. einkommen, auch Unsere eigene Ratification von Unserm Feld-Marschall lange Zeit  
 zurück gehalten wäre, bloß und allein zu dem Ende, daß er, aus Hoffnung über den  
 Feind Meister zu werden, hernachmahls Ew. Lieb. und Dero Landen desto schwerer  
 fallen möchte, wo hingegen Ew. Lieb. Ihren Fleiß und Sorge, die Friedens-Tracta-  
 ten zu befördern, wie auch so wohl Uns, als der Cron Frankreich, und andern Unsern  
 Alliirten im Römischen Reich, alle gute und ansehnliche Satisfaction zu verschaffen,  
 hoch rühmen, sich aber beschwerten, daß Ihro an statt dessen von Unsern zu den Friedens-  
 Tractaten Bevollmächtigten, mit Affronten begegnet und den Kayserlichen ein Par-  
 ticular-Armistitium zu Verderb- und Ruinirung Ew. Lieb. Lande, von denselben  
 sey angepräsentiret, von den Kayserlichen aber nicht acceptiret worden, mit andern  
 dergleichen Dingen mehr, wie in Ew. Lieb. Schreiben und Aufkündigungs-Brieff wei-  
 ter enthalten und erwehnet wird.

1647.  
 Octob.

Nun haben Wir zwar wohl verhoffet gehabt, daß nachdem Unsere beyderseits  
 Waffen, vermittelt des Römischen Armistitii gestillet und niedergeleget worden, und  
 hiernächst bessere Occasion und Anlaß zu vertraulicher Correspondenz und stärkerer  
 Cooperation, in den obhanden stehenden und währenden gemeinen Friedens-Trac-  
 taten, so bald nur dieses Particular-Armistitium zu vollkommlicher Execution  
 in allen seinen Puncten Articulen gebracht, solte gegeben werden, hätten Uns auch viel  
 weniger einbilden können, daß Ew. Lieb. so geschwind und bößlich ohne einigen Zug  
 oder Ursachen von Ihrer Zusage oder Versprechen, auch mit Hand und Siegel beträf-  
 tigen, Uns, Unsere Bundes-Berwandten, und Ew. Lieb. angehender Anstandt der  
 Waffen, solten abtreten wollen, wann gleich Unsere Ministri und Bedienten in einer  
 oder anderer Seiten einige Worte, ja auch Articulen zu eines oder des anderen Ver-  
 druß, solten begangen haben, zu mahlen ein solches alles nach empfangener zeitiger und  
 wahrhaftiger Information sich wohl hätte remediren lassen; Alldieweil aber Ew.  
 Lieb. sich das Widerspiel gefallen lassen, und ohngeachtet, was für Vertröst- und Ver-  
 sicherung Ihro beydes durch Schreiben, Wort und Bedienten, so wohl bey den allgemei-  
 nen Friedens-Tractaten gegen Unsern und Unserer Alliirten Bevollmächtigten, als  
 auch Unsern Feld-Marschallen, wegen getreuer und beständiger Haltung Ihres oft  
 gemeldten Römischen Armistitii zu thun belieben, dennoch davon ab- und austreten,  
 und nachdem Unsere Ratification in Zeiten und richtig einkommen und eingeliefert  
 worden, selbiges aufkündigen und verlassen wollen; So können Wir daraus leichtlich  
 abnehmen und schliessen, daß Ew. Lieb. nur die Gewinnung der Zeit, und keinen Stil-  
 stand gesuchet haben, und wollen Wir derohalben solches alles Gott, der Ehrsamem  
 Welt und Zeit heimgestellt haben.

Was sonst Ew. Lieb. eingewandte Prætexte anbelanget, könnte es zwar wenig  
 Behuff seyn, selbige anderer Gestalt zu widerlegen, als daß Wir Ew. Lieb. an die klare  
 Pacta selbstem remittiren, zumahlen dieselben genugsam ausweisen und bezeugen, daß  
 das Armistitium zwischen Uns und Unsern Alliirten, sonderlich der Cron Frankreich  
 eines, und Ew. Lieb., Deroselben Haus, und des Churfürstens zu Cöln Lieb. da es  
 Deroselben also gefällig, andern Theils geschlossen worden, und dannhero Uns ein-  
 seitig ohngewarnet und ohngeshöret, nicht aufgekündiget werden könne; darnechst ist  
 auch mit klaren Worten, so wohl in den Pactis Art. I. und mehrer Orten, als auch in  
 vorbemeldter Ew. Lieb. eingelieferter Ratification beliebt und geschlossen worden,  
 daß die Waffen zwischen Uns beyderseits quiescirt und ruhen solten von selbigen dato  
 an, und nicht mit Condition wie bald ein General-Armistitium oder allgemeiner  
 Fried etwa folgen könnte; Sondern so lange und bis auf den Tag, daß ein General-  
 Armistitium oder allgemeiner Friede, abgehandelt und geschlossen würde. Daß von  
 den Mediatoren in Münster ein Vorschlag zu einem General-Armistitio geschehen  
 seyn mag, solches lassen Wir dahin gestellt seyn, und sehet denselben, als welche al-  
 le Mittel der kriegenden Parteyen Gemüther zu besänftigen und zu moderiren und  
 nach ihrer Fürsichtigkeit die Friedens-Handlung zu befördern suchen, nicht zu verdan-  
 ken

1647.  
Octob.

ten; daß aber Unsere Bevollmächtigte ein solches angegeben, oder auf die Bahn gebracht haben solten, solches wollen Wir schwerlich vermuthen, daß es Unsern Ministris nach geredet werden könne, bevorab, weil sie wohl wissen, daß dergleichen Armistitia zwischen so vielen kriegenden Parteyen eben so schwer, als der Friede selbst zu erhalten, und gestiftet zu werden, auch den Frieden nicht so sehr befördern, als Occasion und Anlaß zu andern Practiquen und mehrern Ungelegenheiten zu geben pflegen, betrachtend darnebenst, daß Wir sie darüber ganz nicht instruiret gehabt; Ew. Lieb. schreiben es auch selbst, und weisen es die Paëta aus, daß, ob zwar so wohl die Kayserlichen, als andere Deputirte zu Ulm bey ein ander gewesen, das General-Armistitium dennoch wegen der von den Kayserlichen Verordneten movirten Difficultäten keinen Fortgang gewonnen, und Ew. Lieb. gleichwol zu ihrem Particular-Armistitio geschritten, nicht allein mit Vorbehalt ihrer Pflicht, gegen das Römische Reich, und desselben Oberhaupt, sondern auch selbige Pflicht dergestalt moderirten, daß der Stillstands-Handlung dardurch kein Präjudicium zugezogen werden solte. Wir wollen nicht disputiren, was ohne Laxion derselben Pflicht, womit Sie dem Römischen Reich und dessen Oberhaupt verwandt, gethan werden könne, und werden es Ew. Lieb. als ein von den vornehmsten Gliedern des Römischen Reichs und der seine Sicherheit, Recht und Reputation sonst wohl in acht zu nehmen pflegt, am besten selbst judiciren. Wosern aber Ew. Lieb. Pflicht ein solches nicht hätte zugelassen, wäre es besser und reputirlicher gewesen, Sie hätten sich dieses Particular-Tractats enthalten, die Ratification Ihrer Seits verweigert, und Unsere Ratification nicht acceptiret, viel weniger daß Sie durch Ihre vornehme Rätthe und Ministros Unsern Feld-Marschall, nachdeme der Kayser Deroselben Officirer und Kriegs-Blöcker zu verleiten gesucht, ihres beständigen Willens und freundlicher Intention versichert.

1647.  
Octob.

Ew. Lieb. thun hiernächst so wohl Uns als unsern Bevollmächtigten zu den allgemeinen Friedens-Tractaten, wie auch andern Ministris, ja zu nahe und Unrecht, als solten sie den Frieden-Schluß verhindern und an diesen langen Verzug allein Schuld seyn, geben auch so viel an die Hand, und nehmen zu Aufhebung des Armistitii dahero Ursache, als solten unsere Ministri mit Continuirung des Krieges auf viele Jahre umgehen; Mit was Fug nun solches Uns oder unsern, so wohl zu denen Friedens-Tractaten, als Führung des Krieges verordneten Ministris beygemessen werde, solches lassen Wir denenjenigen, so Wissenschaft davon haben, sonderlich die, so denen Sachen beygewohnt, judiciren, und ist Uns so leicht dazu Nein, als Ew. Lieb. Ja, zu sagen; vor Uns redet die Sache selbst, und haben Wir Uns in Unserer Reichs-Satisfaction anders nicht, als mit gutem Fug und Billigmäßigkeit, auch der andern Interessirenden Contentement, wie auch ohne einiges des Reichs Präjudicium verhalten, und mit denen Kayserlichen Bevollmächtigten Uns verglichen: In derer Evangelischen Interesse und in puncto Gravaminum haben Unsere Bevollmächtigte, Unserer Ordre und Befehl nach, dergestalt gesprochen, sich interponiret und abgehandelt, wie die Kayserliche und andere vor die Catholische und ihre Adharenten gesprochen und gehandelt haben, und zwar solches mit bester Discretion, als geschehen können, so daß, wann der Widerpart die Tractaten mit solchem Eyser prolequiret, und nicht aus gefaster Hoffnung einiger Veränderung im Kriegs-Wesen, die Tractaten intermittiret und aufgehoben; sondern darin gleich wie die Unserige fast gefahren, Ew. Lieb. auch mit so gutem Eyser als Wir, alles fortgetrieben hätten, der Frieden-Schluß um diese Zeit wohl vollbracht und zu Ende geführt werden, und Ew. Lieb. so wohl als andere Interessenten jeso in Gewiß- und Sicherheit seyn können: daß nun aber andere Befehle vom Kayserlichen Hoff einkommen, der Graf von Trautmannsdorff darauf davon gereiset, und die Sachen in suspenso gelassen, und andere nachmahls sich des Werkes wenig angenommen, und alles different aufgehalten, das kan von Ew. Lieb. Uns oder Unsern Bedienten nicht fürgeworffen oder beygemessen werden. Ew. Lieb. können auch viel weniger Ursache nehmen, Uns wegen Unser Soldatesque Postulatis etwas fürzuwerffen oder zu verweisen, dann aussere, daß derselben Contentement auf gutem Fug beruhet, und an sich selbst löblich und rechtmäßig ist; so ist hier deswegen noch zur Zeit ein mehrers nicht abgehandelt oder ge-

Fünffter Theil.

L 2

schloß

1647.  
Octob.

schlossen, sondern nur allein über desselben Quanto ein Project gemacht worden, welches auch Ew. Lieb. mit Zug so gar fremd und seltsam nicht halten kan; alldieweil wohl andere auch vor geringere Dienste wohl so grosse Rechnung als diese, gemacht, und sich bezahlen haben lassen, und dennoch nicht darfür angesehen seyn wollen, daß sie so enormer solten gesündigt haben. Und wenn gleich dieser Ueberschlag oder Project grösser wäre, und mit Zug enorm geschätzt werden könnte, wie es doch nicht ist, so ist es doch nur ein Vorschlag, und das erste Project, welches sich zur Billigkeit wohl moderiren lassen kan; Gestalt denn auch ebenmäßig nicht zu verwundern ist, daß in einer so grossen und schweren Friedens-Handlung, dabey so viele Interessenten seyn, etwas schwerer daher gehet, und kan in Abhelfung der Stände Gravaminum Uns nicht füglich beygemessen werden, wenn es nicht so allerdings fort will, und hin und wieder gestuget wird; zumahl Ew. Lieb. selbst am besten weiß, wie oft dieses Werck vor vielen auf die Bahn genommen, und doch nicht geschlichtet werden können: Ebenermassen können auch weder Unserer noch anderer Bevollmächtigten Discoursen vor billige Ursachen, zu Aufhebung des aufgerichteten Armistitii allegiret werden, wenn sie zuweilen, wie es in solchen Fällen zu geschehen pfleget, etwann scharff könnten gewesen seyn, viel weniger kan für ein Affront aufgenommen werden, da etwa eines oder des andern Bevollmächtigter vor seines Herrn Präeminenz etwann könnte sollicitiret haben, wie denn auch Wir, wenn Wir alles so genau auf Unser seits nehmen und examiniren wolten, gnugsam finden könnten, worüber Wir Uns zu beschweren hätten; Aber alldieweil das Ende von denen Tractaten ausweisen muß, was vor Uns und Reputation daraufer folge, so ist dieses ein weit hergesuchter Prätext, einen so wohl und solenniter geschlossenen Anstand der Waffen zu brechen.

1647.  
Octob.

Daß auch Ew. Ebd. aus unsers Generals Königsmarks militärischen Actionen in Westphalen Ursach nehmen, als lieffen dieselbe wieder die präliminar Tractaten, wie auch dis Armistitium; so können Wir nicht sehen, mit was Zug Ew. Ebd. darzu kommen, dann alldieweil Seine Ebd. der Churfürst von Cöln, das Armistitium nicht ratificiren wollen; so kan mit recht niemand die Unfrigen darzu verbinden, und Seine Ebd. davon eximiren, ausserdeme, so seyn unsers Generals Königsmarks militärische Actiones vornemlich wieder den Bischöffen von Dñabrück, Franz Wilhelm, dirigirt gewesen, und hätte er den Bischoff wohl zufrieden gelassen, wann sich derselbe intra terminos quietæ Possessionis & Neutralitatis erhalten hätte; aber alldieweil selbiger alle diese Jahr hero aus seinen Städten und Bestungen, so er selbiger Orten innen gehabt, wieder unsere Garnisonen in der Nähe und den reisenden Mann, ja auch diejenigen, so zu denen Tractaten versichert wären, viel Ungelegenheit und Feindseligkeit verübet, und keine Vermahnung, vielweniger der Respect der präliminar Tractaten etwas bey ihm vermocht; so ist unser General gedrungen worden, unsere Sicherheit wieder denjenigen in Acht zu nehmen, welcher sonst Niemandes Vermahn- und Erinnerung oder andern gemachten Abschied achten wolle. Der Frau Landgräfin Ebd. Ratification, ob und warum dieselbe nicht eingeliefert worden, darüber können Wir Uns nicht erklären, als eine Sache, so zwar unsere Alliirte gleichwohl aber einen freyen Stand des Römischen Reichs angehet, nicht zweisehende, das im Fall es nicht geschehen, Ihre Ebd. ihre kräftige Ursache gehabt haben werden, welche Wir zu Ihre Ebd. eignen Antwort wollen gestellet seyn lassen.

Daß schließlich unsere zu dem allgemeinen Friedens Tractaten Bevollmächtigte denen Kayserlichen zu unterschiedenen mahlen ein particular Armistitium angeboten haben solten, zu dem Ende, damit man Ew. Ebd. und Dero Lande desto stärker angreifen, verfolgen und ruiniren könnte, solches können wir ihnen nicht zutrauen, zumahl sie deswegen keinen Befehl von uns bekommen haben. Wir finden viel weniger einige Raison oder Zug, warum Wir unsere Waffen von dem Römischen Kayser wieder Ew. Ebd. zu wenden suchen solten, bevor nachdeme Ew. Ebd. zu einem Armistitio und Freundschaft mit Uns und unsern Alliirten getreten: Da auch der höchste Gott diesen lang gewährten schweren Krieg mit dem Kayser solte zu einem guten Ausschlag verhelffen

1647. Helffen und selbiger deren Orten beygeleget werden könnte, wissen Wir nicht, woher Ew. Ebd. solche feindliche Gedanken von Uns und unsern Ministris machen können.

1647.  
Octob.

Es kan sonst wohl in Ew. Ebd. Auffündigungs-Schriefft noch etwas mehr zusamen getragen befunden werden, Ihre ungewendete Waffen damit zu justificiren: Gleich wie aber die vornehmsten Motiven alhier angeführet; also wollen Wir Ew. Ebd. mit längerem Schreiben nicht beschwerlich fallen, nicht zweiffelnde, Ew. Ebd. daraus genugsam sehen und judiciren werden, daß Wir zu dieser neuen unermuthlichen und plößlichen, wieder alle Versicherung und Zuversicht beschenehen Ruptur keine Ursach gegeben, sondern vielmehr unsern Ministris, sowol bey den Krieges- als Friedens-Handlungen, mit höchstem Ernst eingebunden und befohlen haben, daß sie mit Ew. Ebd. Deroselben Haus und Land, wie auch des Churfürstens von Cöln Ebd. im Fall Sie es acceptierten, solch Armistitium getreu und ernstlich halten und nachkommen, und in keinem Wege etwas darwieder zu geschehen verstaten solten, verhoffend, daß dieses ein Grad oder Steig seyn solte, dießem schweren und langwierigen Kriege abzuhelffen. Daß es aber anderer gestalt abgelassen und daß Ew. Ebd. erst das Armistitium gesucht, Ihre Land und Leute im vergangenen Winter damit zu salviren, Uns und andere unsere Allürte mit Zusagen und Versprechen wegen beständiger Haltung desselben versichert, und anjeho darnebst noch wieder alle gute Zuversicht zurück getreten; Solches befehlen Wir Gott und der Zeit, und haben es zu einer Warnung instünfftige zu gebrauchen. Datum auf unserm Schloß Stockholm, den 1sten Octobr. Anno 1647.

Ew. Liebden

adfectionirte Mähme

CHRISTINA.

N. III.

*Literæ Regine Sveciæ ad Christianissimi Regis Matrem.*

N. III.  
Der Königin  
in Schweden  
Schreiben an  
die Königliche  
Regentin in  
Frankreich.

Nos Christina, DEi gratia, Svecorum designata Regina. Serenissima ac Potentissima Princeps, Soror, Consanguinea, Amica & Fœderata Charissima. Non quidem præter, sed contra expectationem Nobis accidit, quod Elector Bavarix pactis Armistitii præterita hyeme Ulmæ solenniter initis inter utramque nostram & ipsum, quo die ex promisso rata haberi deberet, renunciavit. Nobis multæ diffidendi causæ fuerunt, ideoque semper cum illo Principe declinandos Tractatus judicavimus; Verum urgeremur per Vestros, assensum sumus, & quod per Ministros utriusque Nostrum transactum fuit, habuimus ratum, ratificationisque Instrumentum in solemniforma transmisimus & reddendum curavimus tempestivè. Recepimus verò literas Electoris armistitium renunciantes, scriptasque eo die, quo ratum haberi deberet. Neque mora ulla injecta, quin illico se hostem facto declaraverit & Civitates nobis tradictas nostroque præsidio infessas aggressus sit, ut hisce occupatis tanto commodius ad Vestras accederet, Technas Principis senis & callidi observavimus in eo, quod videri vult cum Christianissimo Rege, Fratrem & Fœderato nostro charissimo, Armistitium servare factum, nobiscum inepto, ut dissolvat rationes conjunctionis nostræ & facilius singulos aggregiatur suffultus Imperatoris subsidiis: Verum cum hæc ejus destinata neminem præteritorum & præsentium gnarum latere possint, rem omnem Christianissimo Regi aperuimus, & certe de Sux ac Vestræ Serenitatis constanti affectu in rem communem ac nostram inprimis conservandi nobiscum mutui Fœderis confidimus, hanc Bavarum iniquitatem non relictum iri inultam, sed Serenitate Vestram technis ejus observatis & ponderatis id, quod Nobis est

£ 3

renun-